

Erörterungstermin Vattenfall-Antrag Kulturhaus Rüdersdorf

ab 1. April 2014 - 10 Uhr

der Antrag

der Aufruf

... geh hin!

1. April 2014
Gesicht zeigen!



Liebe Mitbürger

Mit Hilfe Ihrer Unterstützung ist es der Bürgerinitiative gelungen den ursprünglich geplanten Genehmigungsverlauf zu kippen. Vattenfall musste durch Ihre über 2300 qualifizierten Einwendungen gegen die Erweiterungspläne die Antragsunterlagen ändern und präzisieren.

Durch den öffentlichen Druck musste sich das IKW Rüdersdorf einem Gutachten des TÜV Nord unterziehen.

Auf unseren Antrag hin beauftragte die Gemeinde Rüdersdorf die Erstellung eines humantoxikologischen Gutachtens,

um endlich die Risiken für Mensch, Tier und Umwelt in unserer Region zu erfassen und Gefahren zu erkennen.

Jetzt, am 1. April, ist Deadline, Ende Gelände, High Noon, Schicht im Schacht, Grande Casino, Butter bei die Fische, es ist 5 vor 12!

Ihre berechtigten Einwendungen gegen das Vorhaben werden an den Erörterungstagen behandelt und durch von uns beauftragte Sach- und Rechtsbeistände bekräftigt und unterstützt.

**Ihr Erscheinen ist wichtig!
Die Argumente erhalten Gewicht!
Gemeinsam sind wir stark!**

Das TÜV Gutachten

Von dem TÜV Gutachten zur Beurteilung der eingesetzten Technik hatten wir uns viel versprochen. Warum wählte das beauftragende LUGV eine irreführende Fragestellung? Es wurde die Eignung als Siedlungsabfallverbrennungsanlage untersucht, obwohl von den 19 neu beantragten Abfallarten nur eine zu den Sied-

lungsabfällen gehört. Es geht beim Änderungsantrag im Wesentlichen gar nicht um die Verbrennung von Siedlungsabfällen, sondern um einen völlig neuen Müllmix. Somit ist das Gutachten leider nichtssagend und zur Beurteilung der Situation wenig hilfreich. Das Gutachten brachte keine neuen Erkenntnisse.

Der geänderte Antrag

Durch unsere Einwendungen musste Vattenfall bereits seinen Antrag nachbessern. In den geänderten Antragsunterlagen finden sich einige Punkte, die sich leicht verbessert haben. So wurde zum Beispiel die geplante Erhöhung der Stundenleistung verringert. Die Gefahr sehen wir aber nicht nur in der Menge des Abfalls, sondern vorallem in der neuartigen Zusammensetzung.

Deshalb lehnen wir den Antrag weiterhin entschieden ab.

Die unterschätzte Mischverbrennung unterschiedlichster Abfallarten birgt weiterhin unkalkulierbare Risiken. Ist diese Art der Müllverbrennung in dieser Anlage nach den Regeln der best-verfügbaren-Technik zulässig?

Die neu zur Verbrennung beantragten Abfallarten sind zum Teil wesentlich gefährlicher und trotzdem sollen bestehende Kontrollmechanismen reduziert oder sogar ganz abgeschafft werden. Große Sorgen bereiten uns besonders die Industrieklärschlämme. Bei deren Verbrennung finden sich im Rohgas viel höhere Konzentrationen an Staub und Schwermetallen. Die



Flüchtigkeit der im Abfall vorhandenen Schadstoffe kann sehr stark ansteigen. Was passiert, wenn die Rauchgasreinigung erstmalig solchen Belastungen ausgesetzt wird? Die vorgeschriebene, nur diskontinuierliche Messung vieler Schadstoffe (nur 2-4 x im Jahr über wenige Stunden) vermittelt uns deshalb keinerlei Gefühl der Sicherheit.

Wir wollen keine Teilnehmer eines Pilotprojekts mit ungewissem Ausgang werden!

**Es gibt eine Chance vor dem Inkrafttreten der
Vattenfall-Pläne zum Schutz von
Mensch, Umwelt und Tier!**

Zeigen Sie, dass Ihnen Ihr Zuhause wichtig ist!

**Das humantoxikologische Gutachten muß
berücksichtigt werden!**

**Unterstützen Sie die Forderung nach
Messstationen.**

Was können Sie tun?

Anwesend sein! Gesicht zeigen! Spenden!

Wir verwenden Ihre Spenden für die notwendige Finanzierung der Sachbeistands- und Rechtsanwaltskosten.

Spendenkonto:

Gesund Leben am Stienitzsee e. V.

IBAN: DE19170540400020027176, BIC: WELADED1MOL

Paypal: info@gesund-am-stienitzsee.de

Um eine amtlich gültige Zuwendungsbescheinigung zu erhalten, geben Sie bei der Überweisung bitte Ihre Adresse mit an.

**Erörterungstermin Änderungsantrag IKW Rüdersdorf
im Kulturhaus „Martin Andersen Nexö“, Kalkberger Platz 31 in 15562
Rüdersdorf, ab 1. April 2014, 10 Uhr**